



Die Gemeinde Böbing erlässt mit Beschluss des Gemeinderates Böbing vom  
24.02.2025 folgende

### **1. Satzungsänderung**

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
der Gemeinde Böbing vom 09.07.2020

#### § 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als  
Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige  
Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.“

#### § 2

Die Satzung tritt zum 10.03.2025 in Kraft.

Die Satzung ist auf der gemeindlichen Homepage [www.boebing.de](http://www.boebing.de)  
oder im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Böbing, den 27.02.2025

Gemeinde Böbing

Peter Erhard

Erster Bürgermeister

